

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

**Article — Digitized Version**

## Kurz kommentiert: Vorruhestand - Arbeitsmarkt - Pharmapreise - UNCTAD - Argentinien

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1984) : Kurz kommentiert: Vorruhestand - Arbeitsmarkt - Pharmapreise - UNCTAD - Argentinien, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 64, Iss. 4, pp. 157-158

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135906>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

---

## Vorruhestand

### Nur ein Anfang

---

Der Vorruhestand, die von der Bundesregierung favorisierte Variante der Arbeitszeitverkürzung, ist nun gesetzlich verankert. Ab 1. Mai können Arbeitnehmer schon mit 58 Jahren aus dem Erwerbsleben ausscheiden, wenn die Tarifpartner entsprechende Vereinbarungen treffen bzw. die Arbeitnehmer sich mit ihrem Arbeitgeber entsprechend vertraglich einigen. Beschäftigte, die von der Vorruhestandsregelung Gebrauch machen, erhalten mindestens 65 % ihres letzten Bruttolohns von ihrem Arbeitgeber; dieser bekommt seinerseits einen Zuschuß in Höhe von 35 % vom Arbeitsamt, wenn er den freiwerdenden Arbeitsplatz neu besetzt. Ausnahmeregelungen, z. B. die sogenannte Überlastklausel, nach der ein Arbeitgeber nicht gezwungen werden darf, mehr als 5 % seiner Beschäftigten Vorruhestandsgeld zu zahlen, sind im Gesetz berücksichtigt.

Die beschäftigungspolitische Wirkung der Regelung dürfte allerdings relativ gering sein. Selbst unter der Voraussetzung, daß jeder zweite Beschäftigte über 58 Jahre den Vorruhestand in Anspruch nimmt und jeder zweite freiwerdende Arbeitsplatz mit einem Arbeitslosen wiederbesetzt wird, gelänge es allein damit nicht, den derzeitigen Arbeitslosenbestand deutlich unter die 2-Millionen-Grenze zu senken. Hinzu kommt, daß aufgrund der sektoralen Altersstruktur vor allem Arbeitskräfte solcher Branchen als Begünstigte in Frage kommen, in denen der Anteil der Klein- und Mittelbetriebe überdurchschnittlich hoch ist. Dies wird die Beschäftigungswirkung gewiß reduzieren, da gerade diese Betriebe besonders gesetzlich geschützt sind (Überlastklausel). Die Vorruhestandsregelung kann insofern nur ein Anfang sein; erhofft man sich von der Arbeitszeitverkürzung eine deutliche Entlastung des Arbeitsmarktes, so sind weitere Maßnahmen in Richtung einer flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit notwendig. dw

---

## Arbeitsmarkt

### Enttäuschende Daten

---

Die Arbeitslosenquote hat im März die 10-Prozent-Marke unterschritten, die Zahl der Arbeitslosen ging gegenüber dem Vormonat um 143 000 zurück. Dieser Rückgang entsprach jedoch nicht einmal dem für die Jahreszeit üblichen Abbau der Winterarbeitslosigkeit. Entgegen den Hoffnungen wurde der Vorjahresstand nochmals übertroffen, und es wurde mit rund 2,4 Millionen der höchste Arbeitslosenbestand für den Monat März in der Nachkriegszeit registriert.

Nun ist es inzwischen schon eine Binsenweisheit, daß sich eine konjunkturelle Erholung erst mit Verzögerung am Arbeitsmarkt bemerkbar macht. Insofern fällt das Märzergebnis nicht aus dem Rahmen. Allerdings hatte sich der Anstieg von Nachfrage und Produktion im zweiten Halbjahr 1983 bereits in einem Rückgang der saisonbereinigten Arbeitslosigkeit um mehr als 100 000 niedergeschlagen. Darin bestätigte sich, daß der Zusammenhang zwischen Produktion und Beschäftigung – entgegen häufig geäußelter Meinung – nicht lockerer, sondern enger geworden ist, so daß heute ein Produktionsanstieg rascher als in früheren Konjunkturzyklen den Arbeitsmarkt entlastet. Vor diesem Hintergrund sind die Arbeitsmarktdaten vom März eine Enttäuschung.

Einen Hoffnungsschimmer gibt es immerhin: Bei den konjunkturanfälligen Berufen ist es zu einer Verbesserung gekommen, die Kurzarbeit hat ab- und die Anzahl der offenen Stellen zugenommen. Nachdenklich stimmt dagegen die Entwicklung bei vielen Dienstleistungsberufen, insbesondere den Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufen, deren Lage noch kritischer geworden ist. wi

---

## Pharmapreise

### Ordnungspolitischer Aberwitz

---

Auf der Frühjahrssitzung der Konzentrierten Aktion im Gesundheitswesen haben die Spitzenverbände der Krankenkassen und der Pharmazeutischen Industrie Ende März ihre Absicht bekundet, über eine Vereinbarung zur Kostendämpfung im Arzneimittelbereich zu verhandeln. Anlaß ist der Druck, der von den im letzten Jahr stark gestiegenen Pharmapreisen auf die Beitragssätze ausgeht. Ziel ist es, den Preisanstieg an das Wachstum der Grundlohnsumme anzupassen, das aufgrund niedriger Tarifabschlüsse und möglicher Arbeitszeitverkürzungen auch dieses Jahr bescheiden ausfallen dürfte.

Die Tatsache, daß auch in anderen Leistungsbereichen der gesetzlichen Krankenversicherung derartige vertragliche Vereinbarungen üblich sind, ändert nichts am ordnungspolitischen Aberwitz solcher Pläne. Ökonomisch ist es jedenfalls nicht zu begründen, warum sich in einer Marktwirtschaft die Preisentwicklung einer bestimmten Gütergruppe ausgerechnet nach der Zuwachsrate der Grundlohnsumme richten sollte. Die nicht gerade durch intensiven Wettbewerb gekennzeichnete Pharmabranche kann derartigen Vereinbarungen gelassen entgegensehen. Ihr Oligopol wird ver-

traglich legitimiert, und sie erhält zugestanden, wovon jeder Unternehmer träumt: Preiserhöhungsspielräume, die sich ausschließlich nach der Einkommensentwicklung beim Abnehmer richten. Sollte das nicht ausreichen, bestehen für das einzelne Unternehmen noch reichlich Möglichkeiten, eine Vereinbarung der Spitzenverbände zu unterlaufen.

Derartig untaugliche Versuche haben ihre Ursache nicht zuletzt im Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz von 1977, in dem der Grundsatz einer einnahmenorientierten Ausgabenpolitik der Krankenkassen gesetzlich festgeschrieben wurde. Schon damals wurden eine grundlegende Reform des Gesundheitswesens und die Einführung marktwirtschaftlicher Mechanismen versäumt, die das Kurieren an Symptomen mittels widersinniger Absprachen überflüssig machen würden.

er

## UNCTAD

### Zwischenbilanz nach 20 Jahren

In diesen Tagen jährt sich zum zwanzigsten Mal das erste Zusammentreten der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung, das wohl wichtigste Forum des Nord-Süd-Dialogs. Zwischen den alle vier Jahre einberufenen Vollversammlungen fungiert die UNCTAD durch die im Board und in den zahlreichen Komitees, Unterausschüssen, Arbeitsgruppen und Expertenteams geleistete Arbeit als universelles Kommunikationsorgan; universell wegen des alle politischen und wirtschaftlichen Blöcke umfassenden Länderspektrums, aber auch wegen der großen Themenbreite, die Handels- und Rohstoff-, Währungs- und Finanzfragen ebenso umfaßt wie Probleme der Schifffahrt, der Technologie und der Integration.

Sicherlich sind das Allgemeine Zollpräferenzsystem, der Linienschiffahrtskodex, der Gemeinsame Fonds und die in diesem Rahmen initiierten Rohstoffabkommen eher bescheidene Erfolge der langjährigen Arbeit. Doch gehören zu den Aktiva der UNCTAD auch ihre zahlreichen entwicklungspolitischen Impulse und Empfehlungen etwa zur Verbesserung des Umfangs und der Bedingungen der Entwicklungshilfe und für gezielte Maßnahmen zugunsten der ärmsten Länder. Auch ihre kritischen Analysen zur Lage der Dritten Welt und die damit verbundene Öffentlichkeitswirkung sind sicher ein Verdienst.

Die UNCTAD sollte sich auch in Zukunft als Anwalt der Dritten Welt verstehen. Sie muß aber immer auch

der Ort sein, an dem undogmatisch mit Realismus und Pragmatismus der Interessenausgleich zwischen Nord und Süd gesucht wird. Die Industrieländer können dazu das Ihre durch eine konstruktivere und kompromißbereitere Rolle beitragen. Die UNCTAD selbst sollte vor allem für ihre Vollversammlungen eine effizientere Organisationsform finden und so der Gefahr vorbeugen, in periodische Routine zu verfallen.

bo

## Argentinien

### Ungewöhnliches Kreditpaket

Argentinien, mit 44 Mrd. \$ dritthöchst verschuldetes Land der Welt, erhielt kurz vor Quartalsende am 31. März einen Überbrückungskredit von 400 Mill. \$, um seine überfälligen Zinszahlungen leisten zu können. Aus den eigenen Devisenbeständen steuerte das Land weitere 100 Mill. \$ bei. Interessant an dem Kreditpaket ist die ungewöhnliche Konstruktion: Die selbst hochverschuldeten Nachbarn Mexiko, Venezuela, Brasilien und Kolumbien hatten 300 Mill. \$ zur Verfügung gestellt. Der Rest kam von den Gläubigerbanken. Die USA werden die lateinamerikanischen Kreditgeber ablösen, sofern Einigung über das kurz vor Vertragsabschluß stehende IWF-Programm für Argentinien erzielt wird.

Diese ungewöhnliche Variante im Schuldner-Gläubiger-Dialog erlaubt es zunächst den großen Kreditgebern, ihr Gesicht zu wahren. Das Prinzip, ohne ein entsprechendes IWF-Übereinkommen keine neuen Kredite zu gewähren, blieb weitgehend erhalten. Gleichzeitig wurde eine Zahlungsunfähigkeit Argentinien vermieden, die die US-Banken gezwungen hätte, ihre Argentinien-Kredite als notleidend auszuweisen.

Auch die Lateinamerikaner hatten ein starkes Interesse daran, die mühsam erreichte Ruhe an der Umschuldungsfront nicht zu gefährden: Die Zahlungsunfähigkeit Argentinien hätte ihre eigene Kreditwürdigkeit und Zahlungswilligkeit von neuem in Frage gestellt. Zudem dürfte es aus innenpolitischen Gründen in ihrem Interesse liegen, daß Argentinien von drastischen Sparprogrammen nicht verschont bleibt. Sehen sie (insbesondere Brasilien) doch schon die Opposition im eigenen Lande auf das Beispiel der neugewählten argentinischen Regierung weisen, wenn es dieser gelänge, sich gegenüber dem IWF auf Dauer durchzusetzen. Die Feuerwehreaktion für Argentinien läßt daher auch den Schluß zu, daß das oft beschworene Schreckensbild einer Konfrontation zwischen lateinamerikanischen Schuldnern einerseits und westlichen Gläubigern andererseits weiter an Wahrscheinlichkeit verliert.

scha